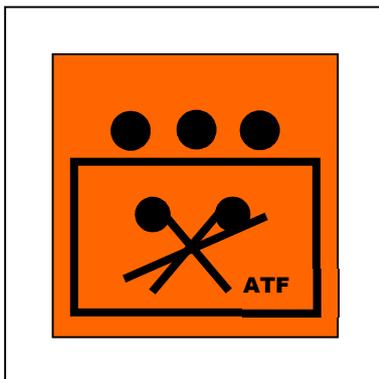




# ABC-Schutz-Konzept NRW – Teil 6

## »Analytische Task Force Nordrhein-Westfalen« (ATF NRW)

Stand: Oktober 2023



## Inhalt

1	Allgemeines .....	4
2	Leistungsmerkmale .....	7
2.1	Fachberatung .....	7
2.2	A-Analytik .....	8
2.3	B-Analytik .....	8
2.4	C-Analytik .....	8
2.5	Probennahme und Dokumentation .....	9
2.6	Kommunikation .....	10
2.7	Weiterentwicklung der ABC-Gefahrenabwehr .....	10
3	Anforderungs- / Einsatzstufen .....	11
3.1	ATF-Einsatzstufe I – Telefonische Beratung .....	11
3.2	ATF-Einsatzstufe II – Entsendung eines Verbindungsbeamten oder Erkundungsteams.....	12
3.3	ATF-Einsatzstufe III – ATF-Volleinsatz vor Ort .....	12
4	Anforderungs- und Meldewege .....	13
4.1	Anforderung aus Nordrhein-Westfalen („ATF NRW“) .....	13
4.2	Bilaterales Amtshilfeersuchen Belgien / Niederlande und NRW.....	14
4.3	Anforderung aus anderen Ländern oder durch den Bund („ATF NRW“) .....	14
4.4	Anforderung aus dem Ausland im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz („ATF Deutschland“) .....	15
4.5	Anforderungen durch die Polizei.....	16
5	Gliederung der »Analytischen Task Force Nordrhein-Westfalen« (ATF NRW)..	18
5.1	Leiter ATF.....	18
5.2	Leiter CBRN - Führungsunterstützung .....	18
5.3	Erkundung- und Probennahme.....	19
5.4	Logistik .....	20
5.5	Analytik.....	20

5.6 Fernerkundung - Führungsunterstützung .....	21
6 Kostenersatz .....	22
Anlage 1: Checkliste Alarmierung ATF .....	23
Anlage 2: Erreichbarkeit der »Analytischen Task Force Nordrhein-Westfalen« (ATF NRW) in Dortmund, Essen und Köln (Stand: 05.10.2023).....	24
Anlage 3: Fahrzeug- und Personalübersicht der »Analytischen Task Force Nordrhein-Westfalen« (ATF NRW) .....	26
Anlage 4: Personal- und Funktionsübersicht des »Analytischen Task Force Nordrhein-Westfalen« (ATF NRW) .....	27

# 1 Allgemeines

Im Juni 2002 haben sich Bund und Länder auf die „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ verständigt. Diese beinhaltet eine am konkreten Bedarf orientierte Vorhaltung und Verteilung von Ressourcen. Das Engagement des Bundes und der Länder ist dabei auf der Basis von Risikokategorien an Versorgungsstufen auszurichten. Die höchste Schutzstufe stellt dabei der Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften, so genannten „Task Forces“, dar. Zu den als notwendig erachteten Spezialressourcen zählen auch Task Forces zur Schnellanalytik bei ABC-Lagen („Analytische Task Forces“).

Bei der Analytischen Task Force (ATF) handelt es sich um hoch spezialisierte mobile Einsatzkräfte mit herausragenden Fähigkeiten vor allem auf dem Gebiet der Analytik von ABC-Gefahrstoffen, die über die üblichen Möglichkeiten der kommunalen Gefahrenabwehr hinausgehen. Sie kommt zum Einsatz, wenn die Möglichkeiten der kommunalen Gefahrenabwehr erschöpft sind. Dabei baut die ATF auf die bestehenden Strukturen der ABC-Gefahrenabwehr auf, ersetzt sie aber nicht.

Um eine flächendeckende Versorgung der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, wurden insgesamt acht ATF-Standorte mit einem Schwerpunkt im Bereich der Schnellanalytik bei ABC-Lagen eingerichtet:

1. Landeskriminalamt Berlin (ABC);
2. Feuerwehr Dortmund (AC);
3. Feuerwehr Essen (B);
4. Feuerwehr Hamburg (AC);
5. Feuerwehr Köln (AC);
6. Feuerwehr Leipzig (AC)<sup>1</sup>;
7. Feuerwehr Mannheim (AC);
8. Feuerwehr München (ABC).

---

<sup>1</sup> Seit 2014 anstelle des ursprünglichen Standorts am Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt in Heyrothsberge

Sämtliche acht ATF-Standorte verfügen über beruflich qualifiziertes und fortgebildetes Personal (z. B. Chemiker, Chemie-Ingenieure, Biologen, Physiker), Spezialisten zur Probennahme, -aufbereitung und Bewertung von Analyseergebnissen, taktisch-operativ für CBRN-Einsatzlagen geschulte Führungskräfte, etc.) sowie eine hochmoderne analytische Ausstattung für ABC-Lagen.

Im Zuge des weiteren ATF-Ausbaus wurden bundesweit drei ATF-Standorte mit einem zusätzlichen Schwerpunkt im Bereich der biologischen Analytik eingerichtet.

Durch die Mitwirkung in landes-, bundes- und europaweiten wissenschaftlichen Expertengremien ist das Personal sehr gut vernetzt und kann bei speziellen Analyseergebnissen, wenn notwendig, Experten aus anderen Fachbereichen und Behörden hinzuziehen.

In Nordrhein-Westfalen bilden die ATF-Standorte Dortmund, Essen und Köln gemeinsam die »Analytische Task Force Nordrhein-Westfalen« (ATF NRW). Die beiden ATF-Standorte Dortmund und Köln sind schwerpunktmäßig im Bereich der chemischen Analytik, der ATF-Standort Essen im Bereich der biologischen Analytik tätig. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes bei der ABC-Gefahrenabwehr und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich atomare, biologische und chemischen Gefahrenlage oft nicht vollständig voneinander abgrenzen lassen, arbeiten die Standorte im Einsatz in der Regel zusammen. Die Luftverlastung der ATF-Ausstattung ist grundsätzlich möglich. Für diejenigen Fälle, in denen ein Lufttransport nicht sinnvoll erscheint, wurden die ATF-Standorte mit geeigneten Fahrzeugen ausgestattet. Ziel dabei ist es, innerhalb von etwa zwei Stunden nach Alarmierung am Schadensort einzutreffen.

Die Städte Dortmund, Essen und Köln haben sich verpflichtet, jeweils einen Standort der ATF NRW zu betreiben. Die Kosten hierfür teilen sich jeweils die Städte mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland.

Der Einsatz der ATF NRW kann die dem jeweiligen Gefahrenpotential angemessenen (Vor-) Planungen und Maßnahmen der örtlich zuständigen Gefahrenabwehr (-behörde), wie z. B.:

1. die Umsetzung des ABC-Schutz-Konzeptes – Teil 5 »Messzug NRW«<sup>2</sup> und / oder
2. die Bestellung von geeigneten (ABC-)Fachberatern (§ 10 Absatz 2 VOFF NRW<sup>3</sup>) und / oder
3. die Hilfeleistung im Rahmen des Transport-Unfall-Informationen- und Hilfeleistungssystem (TUIS) der deutschen chemischen Industrie

nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen.

---

<sup>2</sup> ABC-Schutz-Konzept NRW – Teil 5 »Messzug NRW« (Ausgabe Juni 2009 in der Fassung von Dezember 2011) gemäß RdErl. des Innenministeriums vom 17.07.2009 – Az.: 73 - 52.03.04 – (nicht veröffentlicht; vgl. [www.idf.nrw.de](http://www.idf.nrw.de)).

<sup>3</sup> Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (VOFFF NRW) in der Fassung vom 09.05.2017 (GV.NRW S. 582)

## 2 Leistungsmerkmale

Die ATF-Standorte Dortmund und Köln sind mit identischer Gerätetechnik ausgestattet und verfügen über ein einheitlich definiertes Leistungsspektrum für Analysen im A- und C-Bereich. Der ATF-Standort Essen ergänzt diese Fähigkeiten im Bereich der biologischen Gefahren. Im Folgenden sind die Leistungen, die von der ATF NRW erbracht werden können, beschrieben.

### 2.1 Fachberatung

Die Fachberatung bei Gefahrstoffeinsätzen kann telefonisch oder vor Ort durch Fachberater der ATF NRW bzw. durch Vermittlung von Fachberatern in räumlicher Nähe zum Schadensort und von Experten über das Expertennetzwerk der ATF erfolgen. Diese Experten sind Spezialisten aus Forschung und Industrie in allen Bereichen der Chemie, der Biologie, des Strahlenschutzes und der Toxikologie mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen in ihren Fachgebieten.

Die Fachberatung durch ATF-Personal und über das ATF-Expertennetzwerk umfasst (Schad-)Stoffrecherchen, fachliche Bewertungen des (Schad-)Stoffs und vorliegender Messdaten sowie ggf. die Erstellung von Ausbreitungsprognosen. Auf der Basis der verfügbaren Informationen kann eine Gesamtbewertung der ABC-Lage durchgeführt und Empfehlungen zur Gefahrenabwehr gegeben werden.

Darüber hinaus kann die ATF NRW den örtlichen Einsatzleiter an Einsatzstellen mit ABC-Gefährdung bei der Koordination extern beteiligter Organisationen (z.B. LANUV<sup>4</sup>, LIA<sup>5</sup>, ABC-Einheiten der Polizeibehörden) unterstützen.

---

<sup>4</sup> LANUV: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

<sup>5</sup> LIA: Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen

## **2.2 A-Analytik**

Der Bereich A-Analytik beinhaltet die Messung und Identifikation von natürlicher sowie künstlicher ionisierender Strahlung. Diese kann unter anderem in Laboren, Krankenhäusern (Röntgenstrahlung und Nuklearmedizin), Werkstoffmessung in der Industrie (Schichtdickenmessung), Forschungszentren usw. vorkommen. Auch im Hinblick auf Atomkraftwerke in der näheren Umgebung zu NRW (z.B. Tihange, ca. 70 km) ist die erweiterte Nachweis- und Messmöglichkeit durch spezielle Strahlenschutzmessgeräte relevant.

Für den Bereich der A-Analytik stehen neben herkömmlichen Strahlenschutzmessgeräten, wie sie bei kommunalen Feuerwehren oder auf den ABC-Erkundungswagen vorhanden sind, weitere Mess- und Nachweisgeräte zur Verfügung. Die ATF ist in der Lage, Strahlung wie Alpha-, Beta-, Gamma- und auch Neutronenstrahlung nachzuweisen und zu messen. Somit sind alle Strahlungsarten durch die ATF-Messgeräte nachweisbar und darüber hinaus, durch spezielle Nachweisgeräte, auch Isotopenidentifizierungen möglich.

## **2.3 B-Analytik**

Der Bereich der B-Analytik umfasst die Identifikation biologischer Gefahrstoffe.

Die ATF gewährleistet eine qualifizierte Probennahme und eine Erstanalyse vor Ort. Der Einsatzleitung wird damit die Möglichkeit geeigneter Erstmaßnahmen eröffnet. Hierzu stehen der ATF die mobile PCR und Schnelltests zum Nachweis ausgewählter Erreger zur Verfügung. Darüber hinaus stellt die ATF den Transport in ein geeignetes Referenzlabor sicher.

## **2.4 C-Analytik**

Die qualitative Analyse, d. h. die Identifikation unbekannter fester, flüssiger und/oder gasförmiger chemischer Stoffe ist die primäre Aufgabe der ATF im Messeinsatz. Alle erforderlichen Geräte der ATF sind mobil verlastet und kön-

nen am Schadensort ohne spezielle räumliche Infrastruktur zum Einsatz gebracht werden. Dabei können einige Geräte auch im Gefahrenbereich, andere Geräte nur außerhalb des Gefahrenbereichs eingesetzt werden.

Die Mess- und Analysetechnik gestattet der ATF die Lokalisation, Detektion und Identifikation von Substanzen bzw. Substanzgruppen in einer Probenmatrix. Die Auswahl der zur Verfügung stehenden Analysemethoden zielt dabei auf ein großes chemisch-analytisches Spektrum ab.

Der ATF stehen Geräte der Gaschromatografie mit anschließender Massenspektroskopie, der Infrarotspektroskopie oder der Elementanalyse zur Verfügung.

Zusätzlich werden in NRW standortspezifische Verfahren wie Mikroskopie und UV-Spektroskopie vorgehalten, die bei Bedarf die Bundesausstattung ergänzen. Die Geräte sind stets mit einer umfassenden Datenbank zum Abgleich der Messwerte und zur Unterstützung der Interpretation durch Fachkräfte der ATF ausgestattet.

Neben einer großen Bandbreite an toxischen Industriechemikalien liegt der Schwerpunkt insbesondere auf dem Bereich Kampfstoffe und Drogen.

Die Fähigkeit der Aufbereitung beliebiger Proben und der kombinierte Einsatz verschiedener Analysemethoden ermöglicht es der ATF Gefahrstoffe sicher zu identifizieren und die potentielle Gefährdung zu interpretieren.

## **2.5 Probennahme und Dokumentation**

Eine umfangreiche Probennahme-Ausrüstung ermöglicht eine standardisierte Probennahme von festen, flüssigen und gasförmigen Substanzen und bei Bedarf eine gesicherte Verpackung dieser Proben zum Transport in ein externes Labor. Hierzu gehört auch die umfassende Foto- und Videodokumentation der Probennahme, im und außerhalb des Gefahrenbereiches. Die Probennahme kann im A-, B- und C-Bereich durchgeführt werden.

## 2.6 Kommunikation

Die ATF ist im Einsatz standardmäßig mit den üblichen BOS-Kommunikationsmitteln (analog/digital) ausgestattet und kann nach Maßgabe der Einsatzleitung vor Ort unproblematisch in das vorhandene Kommunikationsschema eingebunden werden. Darüber hinaus stehen Gefahrstoffdatenbanken, Programme zur Ausbreitungsprognose, Internetzugänge über Mobilfunk, Mobiltelefone sowie Satellitentelefonie zur Sicherstellung der Kommunikation bei Ausfall terrestrischer Netze zur Verfügung.

Die ATF kommuniziert auf speziell zugewiesenen Rufgruppen, die nur der ATF zur Verfügung stehen. Dies ist bei der Kommunikationsplanung der Einsatzleitung vor Ort zu beachten.

## 2.7 Weiterentwicklung der ABC-Gefahrenabwehr

Die ATF NRW unterstützt die Feuerwehren des Landes beim Auf- und Ausbau sowie bei der Aufrechterhaltung von messtechnischen Kompetenzen. Hierzu stehen die ATF-Standorte dem Land, den Bezirken, Kreisen, kreisfreien Städten und dem Institut der Feuerwehr nach Absprache für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (z. B.: Probennahme- und Messtechnikseminare, etc.) zur Verfügung und begleiten Übungen der ABC-Gefahrenabwehreinheiten im Land.

Durch Kontaktpflege zu Organisationen und Institutionen des Landes NRW, die Fachwissen sowie messtechnische Kompetenzen zum Umgang mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren (z.B.: LANUV, Polizeibehörden, LIA) bereitstellen, vernetzen die Standorte der ATF die landesweit verfügbaren analytischen Kapazitäten und das vorhandene Expertenwissen (Expertenetzwerk).

Die ATF NRW unterstützt die Weiterentwicklung der ABC-Gefahrenabwehr im Land NRW durch Fachexpertise und Mitwirkung in entsprechenden Arbeitskreisen des Landes.

### **3 Anforderungs- / Einsatzstufen**

Das Einsatzkonzept der ATF NRW ist – vergleichbar den bekannten TUIS-Einsatzstufen für die Gefahrenabwehr – dreistufig ausgelegt:

1. ATF-Einsatzstufe I – Telefonische Beratung
2. ATF-Einsatzstufe II – Beratung vor Ort
3. ATF-Einsatzstufe III – ATF-Einsatz vor Ort

Eine ad-hoc-Anforderung der ATF erfolgt dabei grundsätzlich im Rahmen der ATF-Einsatzstufe I, d. h. durch telefonischen Kontakt, da spezielle lagerelevante Informationen durch den diensthabenden ATF-Führer erfragt werden müssen. Die Erkenntnis, dass eine Beratung vor Ort oder die Entsendung der ATF erforderlich ist, ergibt sich aus diesem ersten telefonischen Kontakt.

#### **3.1 ATF-Einsatzstufe I – Telefonische Beratung**

Nach telefonischer Kontaktaufnahme durch die Einsatzleitung vor Ort ist eine erste Beurteilung der Lage durch die ATF möglich. Darauf aufbauend kann die telefonische Beratung fortgeführt werden, die Vermittlung weiterer Experten erfolgen oder die Entscheidung zur Erhöhung der ATF-Einsatzstufe getroffen werden. Telefonische Beratungsleistungen können sein:

1. Beratung der Einsatzleitung oder Abschnittsleitung
2. Stoffdatenrecherche
3. Benennung von Experten (Chemie, Biologie, Strahlenschutz, Toxikologie, etc.)
4. Bewertung der Einsatzlage – soweit aus der fernmündlichen Lagedarstellung möglich
5. Bewertung des Schadstoffs und seiner Eigenschaften
6. Bewertung von Messdaten
7. Vorschlag von möglichen Einsatzmaßnahmen
8. Beratung zu Dekontaminationsmitteln und -methoden

### **3.2 ATF-Einsatzstufe II – Entsendung eines Verbindungsbeamten oder Erkundungsteams**

In der ATF-Einsatzstufe II rückt eine ATF-Führungskraft – in der Regel mit einem oder zwei Führungsgehilfen – zur Beratung der Einsatzleitung vor Ort zum Einsatzort aus. Die ATF-Führungskraft kann nach Absprache zwischen Einsatzleitung und ATF durch ein Messteam der ATF unterstützt werden, das eingeschränkte Messungen am Einsatzort vornehmen kann. Folgende Leistungen können dadurch erbracht werden:

1. Beratungsleistungen wie in der ATF-Einsatzstufe I, aber vor Ort mit der entsprechend umfangreicheren Kenntnis der Lage und dem direkten Kontakt zur Einsatzleitung bzw. zur Abschnittsleitung »Messen«
2. Ggf. Messungen zur qualitativen Analyse des Schadstoffs / der Schadstoffe durch die mobilen Geräte der ATF (eingeschränktes ATF-Messteam gegenüber dem ATF-Volleinsatz gemäß ATF-Einsatzstufe III)
3. Fernerkundung von Schadstoffwolken
4. Eingeschränkte Probennahme durch die ATF zum Zwecke weiterer Analysen am eigenen Standort mit eingeschränkter Dokumentation (Einsatz im Gefahrenbereich nur bedingt und je nach Lage möglich)

### **3.3 ATF-Einsatzstufe III – ATF-Volleinsatz vor Ort**

Ist absehbar, dass umfangreiche Maßnahmen der ATF am Einsatzort erforderlich und sinnvoll sind, so wird die ATF in kompletter Stärke entsandt und der Einsatzleitung bzw. der Abschnittsleitung »Messen« vor Ort unterstellt. Ein Eintreffen innerhalb von zwei Stunden nach der Anforderung ist dabei Zielvorgabe. Die Einsatzleitung bzw. die Abschnittsleitung »Messen« kann dabei auf das gesamte Leistungsspektrum der ATF zurückgreifen. Die ATF führt grundsätzlich keine Dekontaminationseinrichtungen mit, so dass der Bereich »Dekontamination« im Bedarfsfall entsprechend leistungsfähiger zu dimensionieren ist.

## 4 Anforderungs- und Meldewege

Bei der Anforderung der ATF-NRW ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen

1. einer ATF-Anforderung aus Nordrhein-Westfalen
2. einer ATF-Anforderung auf Basis bilateraler Verträge mit den belgischen und niederländischen Nachbarkreisen
3. einer ATF-Anforderung aus anderen Ländern oder durch den Bund sowie
4. einer ATF-Anforderung aus dem Ausland.

### 4.1 Anforderung aus Nordrhein-Westfalen („ATF NRW“)

Die für den Schadensort örtlich zuständige Leitstelle richtet ihr Hilfeersuchen unmittelbar an die ATF-Leitstelle (Dortmund, Köln, Essen). Die Erreichbarkeiten der ATF NRW sind in **Anlage 2** aufgelistet. Die Anforderung von Unterstützung durch die „ATF NRW“ soll vorzugsweise telefonisch erfolgen. Für eine strukturierte telefonische Anforderung ist die Checkliste aus der **Anlage 1** zu beachten. Die Übersendung der Checkliste an die ATF oder eine Aufsichtsbehörde erfolgt nach Aufforderung.

Der diensthabende ATF-Führer setzt sich – in der Regel telefonisch – mit dem Einsatzleiter oder der benannten Kontaktperson in Verbindung und legt nach gemeinsamer Lagebeurteilung den erforderlichen Umfang der ATF-Unterstützung fest. Die ATF-Standorte Dortmund, Essen und Köln arbeiten dabei grundsätzlich als ATF NRW in einem ATF-Team zusammen.

Resultiert daraus im Folgenden eine konkrete ATF-Anforderung, meldet die ATF-Leitstelle (Dortmund, Köln, Essen) diesen ATF-Einsatz auf den hierfür festgelegten Meldewegen an die Aufsichtsbehörden (Sofort-/Folge-/Schlussmeldungen gemäß „Meldeerlass“<sup>6</sup>). Das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium NRW leitet diese Meldungen unverzüglich an das Gemeinsame

---

<sup>6</sup> *Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz „Meldeerlass“, Runderlass des Ministeriums des Innern vom 16.05.2018 (MBl. NRW. 2018 S. 343)*

Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) im BBK weiter. Bei einem ATF-Einsatz innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen bedarf es keiner ATF-Freigabe durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als „autorisierte Stelle“. Die Zuständigkeiten und Befugnisse der Aufsichtsbehörden (§§ 53, 54 BHKG<sup>7</sup>) bleiben hiervon unberührt.

#### **4.2 Bilaterales Amtshilfeersuchen Belgien / Niederlande und NRW**

Zwischen dem Land NRW, den Nationen Belgien und Niederlanden bestehen bilaterale Abkommen zur gegenseitigen Hilfeleistung von Feuerwehreinheiten. Damit wird insbesondere angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten die direkte Hilfe im Ausland ermöglicht. Die ATF kann von diesen Kreisen und kreisfreien Städten auch im Rahmen des Einsatzes auf Grundlage der bilateralen Vereinbarungen angefordert werden und im dortigen Ausland Hilfe leisten.

Bei bilateralen Anforderungen der Niederlande oder Belgien an das Land NRW kann dieses die ATF direkt einsetzen.

Bei einem Einsatz der ATF nach den zuvor genannten Fällen, erfolgt eine Information an den Bund auf dem üblichen Meldeweg.

#### **4.3 Anforderung aus anderen Ländern oder durch den Bund („ATF NRW“)**

Das GMLZ richtet ein Hilfeersuchen innerhalb Deutschlands an das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium NRW. Das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium NRW leitet dieses Hilfeersuchen unverzüglich an die ATF-Leitstellen (Dortmund, Köln, Essen) weiter. Die ATF-Standorte (Dortmund, Köln, Essen) stimmen sich untereinander ab und melden die konkrete ATF-Einsatzbereitschaft unmittelbar an das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium NRW. Das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium NRW leitet diese Meldung unverzüglich an das GMLZ im BBK weiter.

---

<sup>7</sup> Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV. NRW. 2015 S. 886 / SGV. NRW. 213).

Resultiert daraus im Folgenden eine konkrete ATF-Anforderung, melden die ATF-Leitstellen (Dortmund, Köln, Essen) diesen ATF-Einsatz auf den hierfür festgelegten Meldewegen an die Aufsichtsbehörden (Sofort-/Folge-/Schlussmeldungen gemäß „Meldeerlass“<sup>6</sup>). Das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium NRW leitet diese Meldungen unverzüglich an das GMLZ im BBK weiter.

Bei vorgeplanten Einsätzen der ATF NRW in einem anderen Land innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ist das vorherige Amtshilfeersuchen ebenfalls an das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium NRW zu richten. Der weitere Verlauf entspricht dem zuvor beschriebenen Weg einer ad-hoc Alarmierung aus einem anderen Land.

#### **4.4 Anforderung aus dem Ausland im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz („ATF Deutschland“)**

Das BBK richtet einen Planungsstab ATF mit Unterstützung der beiden nächstgelegenen ATF-Standorte Dortmund und Köln ein. Die hierzu namentlich benannten Führungskräfte der beiden ATF-Standorte unterstützen das BBK im Rahmen der Amtshilfe. Bei einer Anforderung der ATF aus dem Ausland, im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz, alarmiert das GMLZ unverzüglich den »Planungsstab ATF«. Hierzu richtet das GMLZ ein Hilfeersuchen unmittelbar an die ATF-Leitstellen (Dortmund, Köln, Essen) und parallel dazu an das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium NRW. Das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium NRW leitet dieses Hilfeersuchen ebenfalls unverzüglich an die ATF-Leitstellen weiter. Den Einsatz der namentlich benannten Führungskräfte der ATF-Standorte im Rahmen des »Planungsstabes ATF« melden die ATF-Leitstellen (Dortmund, Köln) auf den hierfür festgelegten Meldewegen an die Aufsichtsbehörden (Sofort-/Folge-/Schlussmeldungen gemäß „Meldeerlass“<sup>6</sup>). Das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium NRW leitet diese Meldungen umgehend an das GMLZ im BBK weiter.

Resultiert daraus im Folgenden eine konkrete ATF-Anforderung, melden die ATF-Leitstellen diesen ATF-Einsatz auf den hierfür festgelegten Meldewegen

an die Aufsichtsbehörden (Sofort-/Folge-/Schlussmeldungen gemäß „Meldeerlass“<sup>6</sup>). Das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium NRW leitet diese Meldungen unverzüglich an das GMLZ im BBK weiter.

#### **4.5 Anforderungen durch die Polizei**

In Einzelfällen benötigt die Polizei in einer Einsatzlage mit (fraglicher) Gefahrstoffbeteiligung, Unterstützung bei der technischen Gefahrenabwehr. Die Alarmerungswege wurden durch das Innenministerium wie folgt geregelt:

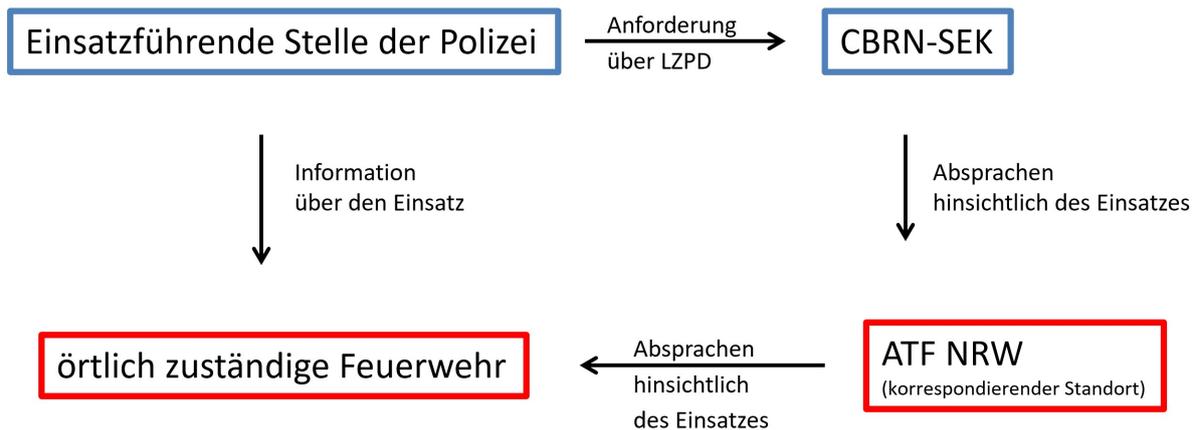
1. Die Polizei richtet ihr Hilfeersuchen an die örtlich zuständige Feuerwehr. Diese leistet soweit möglich Amtshilfe und entscheidet über die Hinzuziehung der ATF NRW.
2. Die Spezialeinsatzkommandos (SEK) und das LKA können die ATF NRW direkt anfordern. Die örtlich zuständige Feuerwehr ist über den Einsatz der ATF zu unterrichten und ebenfalls hinzuzuziehen. Neben den Aufgaben der Gefahrenabwehr übernimmt die örtlich zuständige Feuerwehr insbesondere die Dekontamination der Einsatzkräfte und unterstützt logistisch.

Eine Verpflichtung zur Direktanforderung der ATF NRW durch die SEKs und das LKA besteht nicht. Falls die Analytik durch die örtliche Feuerwehr durchgeführt werden kann, steht der Anforderungsweg nach 1. hier ebenfalls zur Verfügung.

Die konkrete ATF-Anforderung, melden die ATF-Leitstellen auf den hierfür festgelegten Meldewegen an die Aufsichtsbehörden (Sofort-/Folge-/Schlussmeldungen gemäß „Meldeerlass“<sup>6</sup>). Das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium NRW leitet diese Meldungen unverzüglich an das GMLZ im BBK weiter.

Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass keine Fähigkeitslücken an der Einsatzstelle entstehen und die örtlichen Zuständigkeiten der Gefahrenabwehr berücksichtigt werden. Als Task Force mit rein analytischem Schwerpunkt ist die ATF NRW darauf angewiesen, dass die kommunalen Einheiten weiterhin Fähigkeiten wie Dekontamination oder Brandschutz sicherstellen. Die ATF NRW spricht mit der örtlich zuständigen Feuerwehr die notwendigen unterstützenden

Einsatzmaßnahmen ab und steht den Einheiten beratend zur Verfügung. Die Dekontamination der ATF- oder Polizeieinsatzkräfte durch die örtlich zuständige Feuerwehr kann, insbesondere bei Einsätzen im Rahmen einer Anforderung durch die Polizei, Amtshilfe sein.



## **5 Gliederung der »Analytischen Task Force Nordrhein-Westfalen« (ATF NRW)**

Bei der ATF NRW handelt es sich um eine selbstständig handelnde, taktische Einheit mit einer Regelstärke von 2/4/12/18. Die konkrete Zusammenstellung des Einsatzteams erfolgt durch den einsatzführenden ATF-Standort, auf Grundlage der Informationslage und der Lageeinschätzung bei der Anforderung. In Abhängigkeit der Lage wird die Stärke des ATF-Teams durch variable Zusammenstellung angepasst. Bedingt durch die Aufgabenstellung der ATF resultieren sehr hohe Anforderungen an den Ausbildungsstand des eingesetzten Personals. Die notwendige Fach- und Spezialausbildung legen die Standorte der ATF NRW in Abstimmung mit den Standorten der ATF Deutschland und dem BBK fest.

Die Gliederung und Benennung der Funktionen richtet sich nach dem jeweils aktuellen »Feinkonzept ATF« des Bundes.

### **5.1 Leiter ATF**

- Aufgabe:  
Der Leiter ATF führt die Einsatzkräfte des ATF-Teams und leitet sie fachlich zur Bewältigung der Einsatzaufgaben an. Er berät die Einsatzleitung vor Ort und stellt das Bindeglied zwischen ATF-Team und Einsatzleitung vor Ort dar.
- Personalansatz:  
1 benannter Leiter ATF NRW
- Funktionsstärke: 1/0/0/1
- zugeordnete Fahrzeuge:  
Kommandowagen (KdoW)

### **5.2 Leiter CBRN - Führungsunterstützung**

- Aufgabe:  
Der Leiter CBRN ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der

Probennahme und Messtätigkeiten. Er wertet gemeinsam mit den Fachberatern die Ergebnisse der Messungen und der Lageerkundung aus und erarbeitet gemeinsam mit dem Leiter ATF lageangepasste Handlungsempfehlungen für die örtliche Einsatzleitung. Sie stellt die Verbindungen zu übergeordneten und nachgeordneten Stellen her und erhält diese aufrecht.

- Personalansatz:
  - 1 benannter Leiter CBRN
  - 1 Führungsassistent
  - (ABC-) Fachberater nach Einsatzlage
- Funktionsstärke: 0/1/1/2
- zugeordnete Fahrzeuge:
  - 1 ELW-ATF (AC) oder 1 ELW-ATF (B)

### **5.3 Erkundung- und Probennahme**

- Aufgabe:

Aufgabe ist die Erkundung und Probennahme im Schwarzbereich auf Basis des Probennahmehandbuches des BBK sowie die umfassende Dokumentation der vorgefundenen Lage.
- Personalansatz:
  - 1 Gruppenführer mit Zusatzausbildung Probennahme
  - 3 FM (SB) mit Zusatzausbildung Probennahme

In Abhängigkeit der Lage wird ein zweiter Probennahmetrupp mit Schwerpunkt der biologischen Probenahme ergänzt

- Funktionsstärke: 0/1/3/4 bzw. 0/2/6/8
- zugeordnete Fahrzeuge:
  - 1 ABCErkKW-NRW
  - (bei Bedarf: 1 ABCErkKW-Bund)

## 5.4 Logistik

- Aufgabe:  
Die Logistik unterstützt die Arbeit der Einsatzkräfte der ATF durch Bereitstellung von benötigten Einsatzmitteln wie Strom, Material zur Dekontamination, Schutzkleidung, etc..
- Personalansatz:  
1 FM (SB)
- Funktionsstärke: 0/0/1/1
- zugeordnete Fahrzeuge:  
1 GW-ATF

## 5.5 Analytik

- Aufgabe:  
Aufgabe der Analytik ist die Auswertung der Proben hinsichtlich atomarer, biologischer und chemischer Parameter. Die Einheit organisiert den Laborbetrieb. Die Operatoren arbeiten die im Feld genommenen Proben für die entsprechenden Messmethoden auf, bedienen die Messgeräte und bereiten die Messergebnisse für die Auswertung auf. Das ATF-Labor stellt sicher, dass Proben, die geeigneten Laboren zugeführt werden sollen entsprechend dem Gefahrenpotential für den Transport verpackt werden und die entsprechende Dokumentation erstellt wird.
- Personalansatz:  
1 Leiter Labor  
5 Operatoren Analytik  
1 Desinfektor
- Funktionsstärke: 0/3/5/8
- zugeordnete Fahrzeuge:  
1 WLF mit AB-Analytik  
1 GW-ATF (B)  
1 Probennahmefahrzeug

## 5.6 Fernerkundung - Führungsunterstützung

- Aufgabe:  
Die Fernerkundung übernimmt die berührungslose Detektion und Lokalisation luftgetragener Substanzen. In Abhängigkeit der Lage stellt die den Sicherheitstrupp für die Probennahme.
- Personalansatz:  
2 Messgeräte-Operatoren
- Funktionsstärke: 0/0/2/2
- Zugeordnete Fahrzeuge:  
1 ELW-ATF (AC)

## 6 Kostenersatz

Das Land Nordrhein-Westfalen definiert die Unterstützung der Städte Dortmund, Essen und Köln bei der Aufstellung und dem Betrieb der ATF NRW als eine zentrale Maßnahme des Landes nach § 5 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 4 BHKG und beteiligt sich daraus folgend pauschal an den Kosten.

Für den ATF NRW-Einsatz gilt Folgendes:

1. Bei Anforderung innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen gelten die gesetzlichen Regelungen zur überörtlichen Hilfe (§ 39f. BHKG) und zur Amtshilfe (Art. 35 GG<sup>8</sup> i. V. m. §§ 4 - 8e VwVfG<sup>9</sup>), d. h. der Anfordernde trägt die Kosten der Amtshilfe.
2. Bei Anforderung aus anderen Ländern oder durch den Bund erfolgt der Einsatz der ATF im Rahmen der Amtshilfe; auch hier trägt der Anfordernde die Kosten für die geleistete Amtshilfe.
3. Einsätze auf Anforderung der Zuwendungsgeber Land und Bund, z. B. bei vorgeplanten Großereignissen erfolgen kostenfrei.

---

<sup>8</sup> Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23.05.1949, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2022 (BGBl. I 2022 S. 2478).

<sup>9</sup> *Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I 2003 S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I 2021 S. 2154).*



## Anlage 1: Checkliste Alarmierung ATF

Kommunikation ATF-Einsatzstelle	Erreichbarkeit Einsatzstelle	[Mobil-Tel.]
	getroffene Maßnahmen?	
	Ansprechpartner an der Einsatzstelle	[Mobil-Tel., TMO]
Einsatzort	Einsatzbeginn	[Uhrzeit]
	Einsatzort	[Ort, Straße, Hs.Nr.]
Schadenslage	Kurzbeschreibung Hergang	
	Erkundungsergebnisse im Gefahrenbereich	
	Informationen von Dritten	[Betroffene, SI-Beauftragter, Polizei,...]
	Zustandsbeschreibung der ABC-Stoffe, bzw. sichtbare Auswirkungen	[Aggregatzustand, Farbe, Geruch, Reaktionen,....]
	Verletzte Personen?	[Anzahl]
	...davon transportiert	[Anzahl]
	Diagnosen bei Betroffenen	[Rettungsdienstliche Einschätzung]
	Getroffene Maßnahmen?	
Schadensbild	Verpackung des Gefahrstoffs	[Bsp. Briefumschlag geöffnet? / Verpackung intakt? / Art der Verpackung?]
	Verdacht auf Radioaktive Stoffe?	
	Verdacht auf Sprengstoffe/USBV?	
	Verdacht auf biologisch aktive Stoffe?	
	Verdacht auf Kampfstoffe?	
	Verdacht auf Drogen?	
	Illegales Labor?	
Beteiligte Behörden	Einsatz nach BHKG?	[oder polizeiliche Gefahrenlage]
	Unterstützung für andere Behörden?	[LIA, LANUV,...]
	Speziell: Unterstützung für Polizei Welche Polizeibehörde/-einheit	
	Ist die Einsatzstelle ein Tatort?	
Getroffene Maßnahmen	Messungen durchgeführt?	[Ort, Messwerte]
	Proben entnommen?	[Ort, Aggregatzustand]
	Eingeleitete Maßnahmen ABC-Gefahrenabwehr	[Absperrung, Abdichtung...]
Organisation der Einsatzstelle	Welche ABC-Einheiten sind vor Ort?	
	Ist die Dekon sichergestellt?	
	Ist ein Fachberater vor Ort?	
	Ist ein Ansprechpartner für das Objekt vor Ort?	[SI-Beauftragter, WFW...]

## **Anlage 2: Erreichbarkeit der »Analytischen Task Force Nordrhein-Westfalen« (ATF NRW) in Dortmund, Essen und Köln (Stand: 05.10.2023)**

- **ATF NRW Dortmund:**

Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

– Berufsfeuerwehr (Leitstelle) –

Steinstraße 25

44122 Dortmund

Telefon: (02 31) 8 45 – 88 88

oder

(02 31) 1 92 22

Telefax: (02 31) 8 45 – 66 66

E-Mail: [einsatzleitstelle@stadtdo.de](mailto:einsatzleitstelle@stadtdo.de)

- **ATF NRW Essen:**

Oberbürgermeister der Stadt Essen

– Berufsfeuerwehr (Leitstelle) –

Eiserne Hand 45

45139 Essen

Telefon: (02 01) 123 - 7837

oder

(02 01) 1 92 22

Telefax: (02 01) 228 - 233

E-Mail: [leitstelle@feuerwehr.essen.de](mailto:leitstelle@feuerwehr.essen.de)

- **ATF NRW Köln:**

Oberbürgermeister der Stadt Köln

– Berufsfeuerwehr (Leitstelle) –

Scheibenstraße 13

50737 Köln

Telefon: (02 21) 9748 - 12485

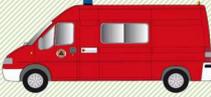
oder

(02 21) 1 92 22

Telefax: (02 21) 9748 - 12090

E-Mail: [leitstelle@stadt-koeln.de](mailto:leitstelle@stadt-koeln.de)

### Anlage 3: Fahrzeug- und Personalübersicht der »Analytischen Task Force Nordrhein-Westfalen« (ATF NRW)

2/4/12/18 (2/5/15/22)	»Analytische Task Force Nordrhein-Westfalen« (ATF NRW)		
Leiter ATF 1/0/0/1		KdoW	 Leiter ATF
Leiter CBRN 1/0/1/2		ELW-ATF	 Leiter CBRN / ZF  FüAss / FM
Erkundung und Probenahme 0/1/3/4		ABC-ErkKW NRW	 GF  FM
Lageabhängig: 0/1/3/4		ABC-ErkKW Bund	 GF  FM
Logistik 0/0/1/1		GW-ATF (AC)	 FM
Analytik 0/3/5/8		WLF / AB-Analytik	 Leiter Labor  Messtrupp
		Probentransportfahrzeug-ATF (B)	 Leiter  Desinfektor / FM
		GW-ATF (B)	 Leiter Labor  Messtrupp
Fernerkundung 0/0/2/2		ELW-ATF (AC)	 Messtrupp
Lageabhängig: Fachberater »ATF«		KdoW	 Fachberater

**Anlage 4: Personal- und Funktionsübersicht des »Analytischen Task Force Nordrhein-Westfalen« (ATF NRW)**

Teilfähigkeitseinheit (TFE)	Verband-führer	Zug-führer	Gruppen-führer	Trupp-mann	Fachberater »ATF«	Funktionen (Anzahl)
<b>Leiter ATF</b>	<b>1</b>					<b>1 / 0 / 0 / <u>1</u></b>
<b>Leiter CBRN</b>		<b>1</b>		<b>1</b>		<b>1 / 0 / 1 / <u>2</u></b>
<b>»Probennahme«</b>			<b>1</b>	<b>3</b>		<b>0 / 1 / 3 / <u>4</u></b>
<i>(lageabhängig)</i>			<i>(+1)</i>	<i>(+3)</i>		<i>( 0 / 2 / 6 / <u>8</u> )</i>
<b>»Logistik«</b>				<b>1</b>		<b>0 / 0 / 1 / <u>1</u></b>
<b>»Analytik«</b>			<b>3</b>	<b>5</b>		<b>0 / 3 / 5 / <u>8</u></b>
<b>»Fernerkundung«</b>				<b>2</b>		<b>0 / 0 / 2 / <u>2</u></b>
<i>Fachberater »ATF«</i>					<i>lageabhängig</i>	<i>lageabhängig</i>
<b>Summe (ohne Fach-berater)</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>4 (+1)</b>	<b>12 (+3)</b>		<b>2 / 4 / 12 / <u>18</u> ( 2 / 5 / 15 / <u>22</u> )</b>